

Udo Piasezky

Vorstandsvorsitzender des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.

DRSB e.V. Rudolf – Lensing – Ring 75 40670 Meerbusch

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Dr. Guido Westerwelle

c/o **FDP – Bundesgeschäftsstelle**

Thomas – Dehler – Haus

Reinhardtstrasse 14

D – 10117 Berlin

Meerbusch, den 22. August 2005

>Altersvorsorge - Privatrente - das Top-Thema<
>DRSB e.V.-Schriftwechsel ab 22. August 2002<
>hier: Antwortschreiben >Büroleiter Biesel< vom 17. August 2005<

Sehr geehrter Herr Dr. Westerwelle,

zunächst bestätige ich den ordnungsgemäßen Erhalt des im Betreff genannten Schreibens. Analysiert man das Bieselschreiben, so stellt man schnell fest, dass die Grundzüge des DRSB-Rentenprogramm >von 1998< Einzug in das FDP-Rentenprogramm hielten. Darüber hinaus gleicht die Bieselantwort einem Offenbarungseid in Sachen Rentenkompetenz.

Die unterschiedlichen Sichtweisen sind teils sehr leicht zu erklären:

Seit 1977 wird regelmäßig in die Rentenanwartschaften eingegriffen. Das Prinzip der Beitragsäquivalenz wird ständig und systematisch ausgehöhlt.

Immer weniger Leistung für immer höhere Beiträge ist die Bilanz, die sich aus 30 Jahren Konsolidierungspolitik bei den Renten ziehen läßt.

Rezessionen und permanent steigende Arbeitslosenzahlen riefen immer den Gesetzgeber auf den Plan.

Vertrauensschutz für alle Versicherten, aber auch für die Selbständigen und Hausfrauen, die nach 1972 mit dem Versprechen eines hohen Leistungsniveaus in die gesetzliche Rentenversicherung gelockt wurden, ist zwingend notwendig.

Rechtsänderungen erhielten meistens den Segen auch der Mehrheit der Karlsruher Richter.

So befand die Richtermehrheit, daß gesetzliche Neuregelungen - die in Positionen eingreifen, die in der Vergangenheit begründet sind - als verfassungsrechtlich zulässig, wenn sie durch - Gründe des öffentlichen Interesses unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt sind -.

Lediglich der auf den Beiträgen beruhende Teil der Rente genießt noch den uneingeschränkten Eigentumsschutz des Artikel 14 Grundgesetz.

Udo Piasezky

Vorstandsvorsitzender des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Dr. Guido Westerwelle

c/o **FDP – Bundesgeschäftsstelle**

Thomas – Dehler – Haus

Reinhardtstrasse 14

D – 10117 Berlin

Meerbusch, den 22. August 2005

- 2 -

Auch daran hat sich die Rentenpolitik seither immer weniger gehalten. Bereits 1977 kürzte man die Anwartschaften nicht nur für Akademiker. Mit 2 sogenannten Kunstgriffen wurde das Rentenniveau für alle Versicherten auf Dauer abgesenkt.

1. 1978 verschob man die fällige Rentenerhöhung um ein halbes Jahr auf Anfang 1979.
2. Das Jahr 1974 - mit besonders hohen Lohnsteigerungen - wurde für die allgemeine Bemessungsgrundlage - nach der sich die Rentenhöhe richtet - herausgerechnet.

Doch damit nicht genug! Von 1978 an folgte angesichts einer konjunkturbedingten drohenden Finanzierungslücke - von 32 Mrd. DM - bis 1982 der nächste gravierende Eingriff.

Über 3 Jahre wurde die Rentenerhöhung von der allgemeinen Einkommensentwicklung radikal abgekoppelt.

>1979 stiegen die Renten um 4,5%<
>1980 stiegen die Renten um 4%<
>1981 stiegen die Renten um 4%<

Nach der **geltenden Rentenformel** wären **6,2%** und **6%** erforderlich gewesen.

Anfang der 80er-Jahre gerieten die Rentenfinanzen durch eine neue Konjunkturkrise wieder in Bedrängnis:

2 Millionen Arbeitslose
und
niedrige Lohnabschlüsse
sowie
die beginnende Frühverrentungswelle

trieben die Ausgaben in die Höhe und zehrten verstärkt an der Substanz.

Erneut verschob man 1983 die Rentenerhöhung um ein halbes Jahr. Gleichzeitig wurde die allgemeine Bemessungsgrundlage eingefroren.

Allen Rentnern, die bislang beitragsfrei krankenversichert waren, wurde ein Beitrag von - zunächst - 1% auferlegt. Stufenweise erhöhte sich dieser Beitrag in den Folgejahren.

Zur Entlastung des Bundeshaushaltes kürzte man 1983 den Bundeszuschuß. Weiterhin verringerte sich die Beitragspflicht - der Bundesanstalt für Arbeit - für Arbeitslose an der Rentenversicherung.

>Auch deshalb drohte bereits 1984 ein neues Milliardenloch<

>Der Gesetzgeber griff wieder in Renten und Rentenanwartschaften ein<

- 3 -

Udo Piasezky

Vorstandsvorsitzender des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Dr. Guido Westerwelle

c/o **FDP – Bundesgeschäftsstelle**

Thomas – Dehler – Haus

Reinhardtstrasse 14

D – 10117 Berlin

Meerbusch, den 22. August 2005

- 3 -

Mit einer sogenannten - **Vollaktualisierung** - zukünftiger Rentenanpassungen **nur** auf der Basis der allgemeinen Lohnentwicklung im Vorjahr, wurde die Rente **1984** statt um mehr als **5%** nur um **3,4%** erhöht!

Seit **1977** sank durch derlei Eingriffe das Rentenniveau im Vergleich zu den Vorgaben der großen **Rentenreform 1957** um über **22%**.

Das Prinzip von der gleichgewichtigen Entwicklung von Renten und Nettoeinkommen wurde erstmals im Haushaltsgesetz 1984 formuliert.

Verwirklicht wurde es am Ende der 80er Jahre mit der zweiten großen Rentenreform. Sie wurde von allen großen Parteien beschlossen.

1992 trat die Reform in Kraft und sollte ursprünglich die Rentenfinanzen bis nach der Jahrtausendwende sichern.

Damit war das Prinzip der Bruttoanpassung, nach dem Renten so steigen sollten wie Bruttoverdienste der Versicherten, für alle Zeiten versenkt.

Die Renten sollten nur noch in dem Maße steigen wie die verfügbaren Einkommen.

Das erreichte Standardrentenniveau von **70%** sollte nie mehr unterschritten werden.

Die statistische Größe - 70% - spiegelt die tatsächlichen Rentenanwartschaften allerdings unzureichend wieder.

Das **Standartrentenniveau** wird von einem Versicherten **nur erreicht**, der **45 Jahre** immer den **Durchschnittsverdienst** erzielte.

Zur Zeit erreichen gerade noch **23%** der Arbeiter und **38%** der männlichen Angestellten **45** Versicherungsjahre.

Durch verbesserte und längere Ausbildungszeiten ist mit einer starken Abnahme der vorgenannten Prozentzahlen zu rechnen.

Die tatsächlich erreichbare Rente wurde auch durch die Rentenreform von 1992 reduziert.

Alle nicht mit einkommensbezogenen Beiträgen oder gänzlich beitragsfreien Zeiten der

>Ausbildung<
>Krankheit<
>Arbeitslosigkeit<

- 4 -

Udo Piasezky

Vorstandsvorsitzender des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Dr. Guido Westerwelle

c/o **FDP – Bundesgeschäftsstelle**

Thomas – Dehler – Haus

Reinhardtstrasse 14

D – 10117 Berlin

Meerbusch, den 22. August 2005

- 4 -

werden im Rahmen einer Gesamtleistungsbewertung berücksichtigt. Damit wird festgelegt, daß nur die individuellen Beitragsleistungen der Versicherten während des gesamten Versicherungslebens die Rente erhöhen können.

Zusätzlich wurden die rentensteigernden Anrechnungen dieser Zeiten nach oben begrenzt.

Für Zeiten der **Krankheit** und der **Arbeitslosigkeit** liegt die Grenze bei **80%** des Gesamtleistungswertes.

Für Zeiten der **Ausbildung** liegt die Grenze bei **75%** des Gesamtleistungswertes.

Es werden nur noch maximal **7** statt **13** Ausbildungsjahre anerkannt.

In den 90er-Jahren war es erneut eine Rezession, die den Gesetzgeber wieder zu Eingriffen in die Rentenanwartschaft zwang. Die Arbeitslosigkeit erreichte absolute Rekordzahlen bei gleichzeitigem Absinken der real Beschäftigten.

Die folgenden Rechtsänderungen - die 1996 in Kraft traten - hatten zwei Berechnungsfaktoren im Visier:

Rentenlaufzeiten und Ausbildungszeiten !

Mit Übergangsfristen für zukünftige Rentenbezieher vor **2001** wurde die Zahl der Ausbildungsjahre von **7** auf **3** reduziert.

Die Altersgrenzen, die nach dem Reformgesetz von **1992** bei einer Entspannung des Arbeitsmarktes stufenweise angehoben werden sollten, steigen jetzt bereits stufenweise auf **65** Jahre.

>Damit muß derjenige Abschlüge in Kauf nehmen, der früher in Rente geht<

>Der allgemeine Trend zur Frühverrentung muss brachial gestoppt werden<

Der Frühverrentungs-Trend hatte mit dem Anstieg der Lebenserwartung dazu geführt, daß die durchschnittliche Rentenlaufzeit zwischen den Jahren

1960 und **1996**

von **9,9** Jahre auf **15,9** Jahre zunahm.

>Auch der Beitragssatz stieg in diesem Zeitraum von 14% auf 19,2%<

Die Rechtsänderungen des Jahres 1996 senkten erneut die individuellen Leistungsansprüche.

>Die Rentenreform 1999 hat jedoch fast ausschließlich das Standardrentenniveau in der Optik<

- 5 -

Udo Piasezky

Vorstandsvorsitzender des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

Dr. Guido Westerwelle
c/o FDP – Bundesgeschäftsstelle
Thomas – Dehler – Haus
Reinhardtstrasse 14
D – 10117 Berlin
Meerbusch, den 22. August 2005

- 5 -

Das Grundrentenniveau soll bis 2030 von heute ca. 70% auf vermutlich ca. 52% abgesenkt werden.

Das heißt im Klartext, daß nicht nur die laufenden Renten viel langsamer als die Nettoeinkommen steigen werden, sondern auch die Rentenanwartschaften der aktiven Beitragszahler bleiben dramatisch hinter der Entwicklung der verfügbaren Einkommen zurück.

Begründet wird dieser Eingriff mit dem Anstieg der Rentenlaufzeiten. Bereits 1996 wurden aber mit der Heraufsetzung der Altersgrenzen kürzere Rentenlaufzeiten erzielt.

Mit den neuen und geplanten Reformen hat die Politik den parteiübergreifenden Konsens der Rentenreform von 1992 entgültig verlassen, nach dem die Renten sich wie die Nettoeinkommen entwickeln sollten.

30 Jahre deutsche Rentenreformpolitik haben zu einer stetigen Verschlechterung der Relation von - Leistung und Gegenleistung - in der deutschen Rentenversicherung geführt.

Kräftig steigenden Beitragssätzen stehen immer schlechter werdende Rentenansprüche gegenüber.

>Die Bilanz aus Leistung und Gegenleistung stimmt nicht mehr<

Führende Finanzwissenschaftler haben schon vor Jahren berechnet, daß jeder Bundesbürger unter 48 Jahren nicht die geringste Chance mehr hat, das, was er an Beiträgen in die Sozialversicherung einzahlt, bis zu seinem Tode wieder herauszuholen.

>Die Bundesbürger haben aber Instrumente der Altersvorsorge verdient, bei dem die Bilanz aus Leistung und Gegenleistung wieder stimmt und das privat angesparte Alterssicherungskapital erhält<

In meinen Schreiben vom 15. und 18. August 2005 werden lernfähige Lösungsangebote für die private Altersvorsorge dargestellt und Ihrer Partei zur Nutzung angeboten.

In Zukunft werden fremde und heimische Kulturen gemeinsam neue, aufeinander abgestimmte Bedürfnisse entwickeln. Dann wird es an den Politikern liegen, die neuen Chancen zu erkennen und mit Hilfe der weltweiten Ressourcen das richtige Umfeld zu entwickeln.

Bislang heißt es:

>Denke global, handle lokal<

Künftig lautet der Slogan:

>Denke lokal, handle global<

- 6 -

Udo Piasezky

Vorstandsvorsitzender des DRSB Deutscher Rentenschutzbund e.V.

Einschreiben mit Rückschein
Herrn
Dr. Guido Westerwelle
c/o **FDP – Bundesgeschäftsstelle**
Thomas – Dehler – Haus
Reinhardtstrasse 14
D – 10117 Berlin
Meerbusch, den 22. August 2005

- 6 -

In einem Telefonat, am 19. August 2005, mit Ihrem Büroleiter Biesel entstand der Eindruck, dass die Themen zur privaten Altersvorsorge

>Altersvermögensgesetz<

und

>Alterseinkünftegesetz<

rein lästige Arbeitsgebiete für die FDP darstellen.

Die FDP - Aussagen sind teilweise ideologisch motiviert und eher unverbindlich formuliert; vergleichsweise sogar unkonkret. Eine klare Strategie steht generell noch aus.

Es ist nicht die Oberflächlichkeit Ihrer Partei, die in die Sackgasse führt, es ist die Gleichgültigkeit, die für Millionen Bundesbürger

>privat angespartes Alterssicherungskapital<

vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Piasezky